

# An unsere Abonnenten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Grippenpflege.

Die erneute, heftige Zunahme der Grippe wird eine größere Zahl ausgebildeter Pflegerinnen, aber auch Samariter und Samariterinnen, freiwillige Pfleger und Pflegerinnen, beanspruchen. Alle diese Personen setzen sich der Gefahr aus, selbst an Grippe erkranken zu können und vielleicht während längerer Zeit arbeitsunfähig zu sein. Das mag viele abhalten, sich der Pflege zu widmen. Zur Beruhigung können wir jedoch mitteilen, daß, wie im Jahr 1918, alle Pflegepersonen, Berufspersonal oder freiwillige Hilfe, welche infolge Pflege Grippekranker selber erkranken, Anrecht haben auf unentgeltliche Behandlung und Verpflegung, auf ein angemessenes Krankengeld (5 Fr.), auf Invaliditätsentschädigung und endlich im Todesfall auf Hinterlassenenentschädigung. Dabei gilt natürlich die Bedingung, daß diese Pflegepersonen durch eine amtliche Stelle aufgebeten worden sind, heiße dieselbe nun Rotkreuz-Chefarzt, Kantons- oder Gemeindebehörde.

Zentralsekretariat.

## An unsere Abonnenten.

Die enorm gesteigerten Arbeitslöhne und die ständigen Papierzuschläge brachten uns neue Verträge mit den Druckereien, wodurch unser Zeitschriftenkonto ganz erheblich belastet wird. Wir haben uns lange gegen eine Erhöhung des Abonnementspreises gewehrt, sind aber heute zu unserm größten Bedauern gezwungen, eine erhebliche Erhöhung vorzunehmen. Viel lieber hätten wir ja den Preis erniedrigt, um unserm Ideal näherzukommen, unsere Zeitschriften möglichst billig, ja, gratis, der Bevölkerung zugänglich zu machen, entsprechend ihrem humanitären Zweck. Man wird uns aber nicht zumuten, unsere Zeitschriften mit einem jährlichen Defizit von Fr. 15,000 weiter herausgeben zu wollen. Die finanzielle Unterstützung durch unsere Mitglieder ist leider keine genügende, so daß wir eine Verdopplung des Abonnementspreises nicht umgehen können. Wir machen darauf aufmerksam, daß auch dann der Preis im Verhältnis zu andern Zeitschriften immer noch ein billiger ist, was nur möglich ist, da Redaktion und Administration von uns ohne irgendeine Entschädigung geleistet wird. Durch Beschluß der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes vom 5. Februar 1920 wurde daher der Abonnementspreis für das „Rote Kreuz“ erhöht auf **Fr. 4** (monatlich zweimaliges Erscheinen wie bisher) für den Jahrgang und 25 Cts. für die Einzelnummer. Wir werden uns daher gestatten, mit der Nummer vom 1. März gleichzeitig die Nachnahme für das Rotkreuz-Abonnement pro 1920 à Fr. 4. — zu erheben.

Bern, den 7. Februar 1920.

Das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

## Vom Büchertisch.

**Jugendbildung und Volkswirtschaft.** Ein Mahnwort an das Schweizervolk. Verlag Gebr. Frey, Zürich 8. Einzelhefte 80 Cts., bei größeren Bezügen billiger.

In ungezwungener Reihenfolge wird vom kompetenter Seite — Dr. phil. Hedwig Waser u. a. — versucht, dem Schweizervolk Schäden aufzudecken, die

sich durch den Krieg gezeigt haben und die seine volkswirtschaftliche Stellung nachteilig beeinflussen. Wertvolle Gedanken und Anregungen für eine wichtige und ernste Sache werden in diesen, jedermann leicht verständlichen Arbeiten niedergelegt. Wir wünschen den Heftchen eine recht weite Verbreitung.

Sch.